

**Die editorischen Richtlinien
der Tönnies-Gesamtausgabe (TG)**

Stand: 1999

Inhalt

1. Wie ist die Tönnies-Gesamtausgabe in 24 Bänden aufgebaut?
2. Wie ist der Aufbau der einzelnen Bände gestaltet?
3. Was steht im Inhaltsverzeichnis?
4. Was gehört in den Erläuterungsapparat?
5. Was gehört in den Variantenapparat?
6. Was steht im Editorischen Bericht?
7. Was beinhaltet das Personenregister?
8. Wie werden Namen aufgelöst?
9. Was beinhaltet das Sachregister?
10. Was beinhaltet das Siglen- und Abkürzungsverzeichnis?
11. Gibt es Texteingriffe durch den Herausgeber?
12. Wie werden Zitate aufgelöst?
13. Gibt es ein Literaturverzeichnis resp. -register?
14. Wie werden Übersetzungen in einer von Tönnies nicht beherrschten Sprache gehandhabt?
15. Wie ist bei erneuten Veröffentlichungen zu verfahren?
16. Was geschieht mit anonymen und pseudonymen Texten?
17. Wie wird der zu edierende Text dargestellt?
18. Kolummentitel - ja oder nein?
19. Warum Zeilennummerierung?
20. Wie sieht eine Buchseite aus?
21. Wie geht der Editor zweckmäßigerweise bei der Herausgabe vor?
22. Wie verbindlich sind diese Editorischen Richtlinien und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Herausgeberkollegium?

1. Wie ist die Tönnies-Gesamtausgabe in 24 Bänden aufgebaut?

In der kritischen Tönnies-Gesamtausgabe (TG) werden die veröffentlichten authentischen und autorisierten deutsch- und fremdsprachigen Texte sowie Texte aus dem Nachlaß von Ferdinand Tönnies aufgenommen. Letztere jedoch nur dann, wenn sie die Form literarischer Selbständigkeit haben; dazu gehören besonders nicht Notizen, Exzerpte, Stichwörter u. dgl. Nichtauthentische Schriften und nichtautorisierte Diskussionsbeiträge, mitunterzeichnete Aufrufe, Vereinsverlautbarungen, Einladungen, Preisausschreiben etc. werden grundsätzlich nicht berücksichtigt, können dies jedoch im Einzelfalle, wenn es die Umstände erfordern; darüber hinaus besteht die Möglichkeit, derartige Texte ggf. in den editorischen Bericht abzdrukken. Ebenfalls werden Übersetzungen in fremde Sprachen grundsätzlich nicht berücksichtigt, wenn die Übersetzung nicht von Tönnies selbst erstellt bzw. autorisiert wurde. Bei problematischer Autorisation einer Übersetzung soll im Einzelfalle durch Bandeditor, Gesamtherausgeber und ggf. durch den Wissenschaftlichen Beirat der Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft entschieden werden.

Liegen mehrere Fassungen eines Textes vor, werden die Varianten mitgeteilt (Marginalien in Handexemplaren Tönnies werden jedoch nicht schematisch eingearbeitet, sondern nur bei Relevanz im apparat- Entscheid des Editors)).

Die ersten 22 Bände beinhalten die Texte Tönnies', geordnet nach dem Chronologieprinzip; der 23. Band enthält die Schriften aus dem Nachlaß, der letzte Band die Gesamtregister.

Tönnies' Hauptwerk »Gemeinschaft und Gesellschaft« soll, abweichend von den anderen Bänden, historisch-kritisch ediert werden.

2. Wie ist der Aufbau der einzelnen Bände gestaltet?

Jeder Band enthält mindestens ein chronologisches Inhaltsverzeichnis (ggf. ein sachlich gegliedertes), die edierten Texte, Register und Verzeichnisse, Erläuterungs- und Variantenapparate sowie den Editorischen Bericht.

Innerhalb des Bandes stehen bei den Edierten Texten die Monographien den Schriften vorab, dann folgen abschließend die Rezensionen. Innerhalb der jeweiligen Textsorte gilt das chronologische Prinzip. Bei von Tönnies veröffentlichten Schriften ist das Erscheinungsdatum, bei nachgelassenen das Entstehungsdatum entscheidend. Autorisierte bzw. authentische fremdsprachliche Texte werden - entweder im Paralleldruck (nur ausnahmsweise) oder im Editorischen Bericht - zusätzlich übersetzt; sie gelten jedoch als Varianten, wenn Tönnies den fremdsprachlichen Text selbst erstellte *und* eine deutsche Fassung vorliegt; sind die Abweichungen jedoch erheblich, wird der fremdsprachliche Text eigenständig behandelt (Entscheidung des Editors). Den Edierten Texten folgen

die vom Herausgeber erstellten Textteile.

Innerhalb einer Textsorte erfolgt eine chronologische Feindifferenzierung nach dem Chronologieprinzip - bei erfolgloser Recherche nach besten Wissen und Gewissen -; ersatzweise greift auch das Pertinenzverfahren.

Monographien sind dabei alle von Tönnies veröffentlichte Schriften, die als Separatdruck mit einem eigenen Titel erschienen sind; Schriften sind Texte, die keine Monographien oder Rezensionen sind, Rezensionen sind alle Buchbesprechungen, die keinen eigenen Titel haben (z. B. wäre der Titel »Literatur über Hobbes« von 1895 nicht als Rezension zu behandeln, während die Rezension des Buches von Georg Simmel »Einleitung in die Moralwissenschaft« von 1896 zur Textsorte 'Rezension' gehört).

3. Was steht im Inhaltsverzeichnis?

Im Inhaltsverzeichnis werden alle edierten Texte sowie alle vom Herausgeber mit Überschriften versehenen Register, Verzeichnisse und Berichte genannt. Bestimmte Titel werden im Inhaltsverzeichnis kursiv gedruckt. Diese Texte sind im entsprechenden Band nicht abgedruckt. Dies gilt insbesondere für Texte, die Tönnies später in Monographien erneut veröffentlicht hat. Bei besagten Texten dominiert das Textsortenprinzip das Chronologieprinzip (Monographien). Der Text wird also im Inhaltsverzeichnis nur genannt, kursiviert hervorgehoben und im Textteil nur mit Titel und editorischer Notiz angeführt, ohne im Band, der seinem Erscheinungsdatum zugeordnet ist, auch abgedruckt zu sein; abgedruckt wird er vielmehr in dem Band, der die Monographie enthält.

Unabhängig von dem Inhaltsverzeichnis, das die einzelnen Textteile sukzessive aufführt, können nach Rücksprache mit den Gesamtherausgebern auch sekundäre Inhaltsverzeichnisse beigefügt werden, die nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet sind (z. B. nach dem Pertinenzprinzip).

4. Was gehört in den Erläuterungsapparat?

Der Erläuterungsapparat beinhaltet zuerst eine kurze Notiz zur Überlieferung, die also über Textbefund und Überlieferung informiert. Bei komplexer Sachlage soll die Überlieferungssituation im Editorischen Bericht ausführlicher dargestellt werden. Das gleiche gilt für die Entstehung und Entwicklung des jeweiligen Textes. Prinzipiell sind derartige Informationen am Seitenende nach dem »Zwei-Zeilen-Prinzip« zu setzen. Dieses Prinzip gilt auch für Sacherläuterungen, die über bloßes Allgemeinwissen hinausgehen müssen (also was nur vom kundigen Editor gewußt werden kann!). Ferner ist hier am Seitenende der Ort für den Nachweis, die Ergänzung oder Korrektur der Zitate (beachte dazu Punkt 12) und Literaturangaben. Mittels Lemmata und Zeilennummern wird die Verbindung zwischen Apparat und Text hergestellt.

5. Was gehört in den Variantenapparat?

Dieser Apparat, der ebenfalls bei Bedarf am Fußende der Seite plaziert wird, weist die Abweichungen des Edierten Textes zu anderen relevanten Fassungen des Textes nach. In der Regel ist der Edierte Text die Fassung letzter Hand. Bei umfangreichen Abweichungen wird ggf. eine synoptische Darstellung gewählt. Liegen mehrere Veröffentlichungen eines Textes vor, tragen diese in der Chronologie ihres Erscheinens die Siglen A, B usw.; bei Bezug auf Handschriften entsprechend H1, H2 usw. Eine Recherche nach Varianten im Tönnies-Nachlaß (Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek zu Kiel) ist unumgänglich; opportun wäre eine Recherche bei den entsprechenden Verlagen.

Fremdsprachliche Texte werden grundsätzlich als sekundäre Fassungen betrachtet, wenn eine deutschsprachige Fassung vorliegt.

Varianten- und Erläuterungsapparat werden typographisch vom Edierten Text abgesetzt, nicht aber, da zu aufwendig, gegeneinander.

6. Was steht im Editorischen Bericht?

Hier berichtet der Editor bei komplizierter Sachlage ausführlicher über die Quellenlage, die Materialbeschaffenheit, den Autorisierungsgrad und die Autorenkorrekturen; er begründet hier ggf. seine Textauswahl und gibt weitere Informationen zum Zustand, Standort, Fundort usw. der Quellen sowie zum editorischen Verfahren. Ferner ist hier Gelegenheit, die Entwicklung der Quellen, also die Textgeschichte und insbesondere die Entstehungsgeschichte darzulegen. Auch kann hier in kurzer Form die Bedeutung einzelner Texte für das Gesamtwerk oder für eine Zeitspanne offengelegt werden. Historisch-politische, wissenschaftliche und biographische Zusammenhänge sollen in diesem Bericht aufgenommen, knappe Selbst- oder Fremdaussagen über die Edierten Texte sollen berücksichtigt werden, ohne dass die kommentierende Dimension überhand nimmt. In einzelnen Fällen können bei problematischer Autorisation hier auch zweifelhafte Texte aus Opportunitätsabwägungen sowie Übersetzungen fremdsprachlicher Texte wiedergegeben werden.

Der Editorische Bericht folgt den edierten Texten; er soll nicht ungegliedert für alle edierten Texte gelten, kann aber nach Gruppen gegliedert werden. Ferner sollen hier eingangs die Editorischen Richtlinien vorgestellt werden.

7. Was beinhaltet das Personenregister?

Dieses Register nennt in alphabetischer Folge alle Namen lebender oder toter Personen (sowohl des edierten Textes, wie des Apparates) mit den entsprechenden Seitenangaben ihrer Nennung. Mythische Gestalten usw. werden grundsätzlich nicht genannt. Namen, die im großen enzyklopädischen MEYER (1971 ff., 9. Auflage; beachte den Personenregisterband) zu finden sind, müssen nicht ausführlich erläutert werden (Lebensdaten, Beruf

und Nationalität wären empfehlenswert), außer eine besondere, nennenswerte kontextspezifische Beziehung zum Text oder zu Tönnies sei zu erläutern. Falsch geschriebene Personennamen werden hier richtig genannt (nicht jedoch im edierten Text korrigiert, ggf. am Seitenende). Ferner werden Personennamen kurz erläutert, wenn sie nicht im Meyer stehen (kontextspezifische Erläuterungen am Seitenende sind darüberhinaus möglich) Zwecks Vereinfachung sollten die Editoren ihre erstellten Personenregister den Gesamtherausgebern zur Verfügung stellen, die dann fortlaufend eine kumulierte Liste allen Editoren zur Verfügung stellen.

8. Wie werden Namen aufgelöst?

Namen sollen in korrekter Schreibweise des Vor- und Nachnamens zumindest im Personenregister, ggf. auch am Seitenende genannt werden. Adelstitel gehen dem Namen voran, werden aber bei der alphabetischen Reihung nicht berücksichtigt. Im Erläuterungsapparat sollte, falls es das (kontextspezifische) Textverständnis erfordert, eine kurze Erläuterung gegeben werden. Grundsätzlich sind derartige Erläuterungen die Ausnahme und kurz zu halten (siehe Punkt 7).

9. Was beinhaltet das Sachregister?

Dieses Register ist ein alphabetischer Sachindex (denkendes, jedoch nicht mehrstufiges Sachregister) und nicht nur eine alphabetische Wort- oder Schlagwortauflistung. Insbesondere soll es auch die Terminologie Tönnies' widerspiegeln; deshalb sind die edierten Texte generell auf bestimmte Begriffe zu überprüfen (Tönnies-Begriffsliste liegt ansatzweise bereits vor). Ggf. können neue Lexeme gebildet werden, die nicht Tönnies' Terminologie widerspiegeln. Ortsnamen werden ebenfalls hier genannt. Im Register sind edierter Text und Apparattext berücksichtigt.

10. Was beinhaltet das Siglen- und Abkürzungsverzeichnis?

Jedem Band wird ein derartiges Verzeichnis beigegeben, das in seinem wesentlichen Bestand aus einer Siglenliste der Tönniesschen Titel besteht (Siglenliste liegt bereits vor, die ggf. erweitert werden kann), sowie aus einer Liste normierter und tönniessianischer Abkürzungen (Verzeichnis der gebrauchten Abkürzungen bitte an das Herausgeberkollegium schicken, so dass eine überarbeitete, fortgeschriebene Liste allen zur Verfügung gestellt werden kann).

11. Gibt es Texteingriffe durch den Herausgeber?

Grundsätzlich wird nicht in den zu edierenden Text eingegriffen. Ausnahmen gibt es nur bei typographischen Normierungen (z.B. Fußnotenzeichen, die für jeden Text durchgezählt werden), drucktechnisch bedingten Schreibweisen (z.B. durch Fraktur), die im Editorischen Bericht pauschal ausgewiesen werden, Textverderbnissen. Letztere sind offensichtliche, zweifelsfreie Druckfehler (z. B. Blockaden), die ohne Nachweis korrigiert werden. Keinesfalls Textverderbnisse sind sprachliche, orthographische oder grammatikalische Eigenarten Tönnies' (z. B. »Stat« statt »Staat« oder »Noth« statt »Not«). Verschiedene Arten der Hervorhebungen (kursiv, fett, unterstrichen, gesperrt usw.) auch innerhalb eines Textes werden vereinheitlicht; dabei muss jedoch beachtet werden, dass Hervorhebungen in bereits hervorgehobenen Passagen nicht verloren gehen. Also sollen in kursivierten Textteilen Hervorhebungen recte gedruckt werden und umgekehrt. Hervorhebungen durch besondere typographische Zeichen (Asterisken, Anführungszeichen und dgl.) werden belassen. Fremdsprachliche Sonderzeichen werden beibehalten.

Eingriffe des Herausgebers in den Text sind ansonsten im Apparat auszuweisen. Dies gilt nicht für typographische Vereinheitlichungen der Überschriften usw., Hervorhebungen und drucktechnisch bedingten Schreibweisen und typographische Eigenarten, die in der Edition normiert werden. Grundsätzlich werden alle Texte unabhängig von der Vorlage in einer Schriftart gedruckt (in der Darstellung der editorischen Prinzipien werden derartige typographische Nivellierungen kommentiert). Von Tönnies angelegte Druckfehlerverzeichnisse werden eingearbeitet und im Apparat nachgewiesen.

Zweck der Eingriffe ist nicht, eine Textdynamik zu dokumentieren, sondern die Eindeutigkeit der Aussage zu bestimmen.

12. Wie werden Zitate aufgelöst?

Tönnies' Zitate werden überprüft und im Apparat korrekt wiedergegeben, sofern sie unvollständig oder fehlerhaft sind; besonderes Zitierverhalten seitens Tönnies (z.B. willkürliche, nicht sinnentstellende Veränderungen der Kommasetzung) kann ggf. pauschal im Editorischen Bericht notiert werden, um eine Apparathalde zu vermeiden. Kann ein Zitat nicht nachgewiesen werden, lautet die Anweisung im Apparat: »Als Zitat nicht nachgewiesen«. Zitatnachweise sollen möglichst nach der von Tönnies benutzen Auflage erfolgen und/oder nach der deutschen »Standardausgabe« (ggf. auch der fremdsprachlichen; z.B. bei Hobbes die »Molesworth-Edition«), notfalls nach der Erstausgabe resp. Letztausgabe; jedenfalls muß erkennbar sein, welche Auflage als Nachweis diene (zur Zeit wird eine Liste der Titel erstellt, die sich in Tönnies' Bibliothek befanden). Fremdsprachliche Zitate und Paraphrasen werden im Apparat übersetzt. Von Tönnies übersetzte Zitate sind inhaltlich auf Korrektheit zu überprüfen.

Anspielungen, Paraphrasen und 'geflügelte Worte' werden nur überprüft, wenn sie a) deutlich erkennbar sind,

wenn b) ein enger sachlicher Zusammenhang besteht und c) wenn eine Erläuterung notwendig ist (Entscheidung des Editors).

Bei der Bibliographierung bietet sich die abgekürzte (amerikanische) Form an, die im Apparat am Seitenende Verfassernamen, Erscheinungsjahr und Seitenzahl nennt (z. B.: Simmel 1908a: 12), diese sind in einem Literaturverzeichnis aufzulösen. Tönnies-Titel werden am Seitenende per Siglen (siehe Liste) notiert und vollständig dann im Literaturverzeichnis.

13. Gibt es ein Literaturverzeichnis resp. -register?

Tönnies' Literaturangaben werden überprüft und im Apparat ggf. korrigiert. Verweist Tönnies auf Literatur, so wird diese möglichst im Apparat aufgelöst. Möglichst sollte immer auch das Ersterscheinungsdatum genannt werden. Ist die von Tönnies genutzte Auflage nicht bekannt, sollte die Auflage, die in Tönnies' Besitz war als Referenz dienen, notfalls dient die Erstausgabe als Kurztitel ('amerikanisches Verfahren'); siehe auch Punkt 12). Im Literaturverzeichnis sollen alle von Tönnies genannten Titel und im Apparat aufgeführten Titel nach Verfassernamen alphabetisch aufgelistet werden. Es soll entsprechend dem Verfahren im Band 22 TG bibliographiert werden.

Ein Literaturregister nennt alle Verfassernamen [so z. B.: Meyer, 1940: Seite].

14. Wie werden Übersetzungen in einer von Tönnies nicht beherrschten Sprache gehandhabt?

Kann mit hinreichender Glaubwürdigkeit angenommen werden, dass Tönnies eine Übersetzung seines Textes nicht hat kontrollieren können, so soll sie grundsätzlich nicht als authentisch gelten und nicht in die Edition aufgenommen werden. Auslassungen sind dem Gesamtherausgeber anzuzeigen und ggf. zu begründen. Als Grundsatz gilt: Übersetzungen in fremde Sprachen, die Tönnies nicht beherrschte, sind nicht authentische Texte und werden nicht in die Edition aufgenommen. Ggf. kann in den Editorischen Berichten ein derartiger Text aufgenommen werden. Bei problematischer Authentizität bzw. Autorisation einer Übersetzung entscheiden Editor und Gesamtherausgeber gemeinsam, ggf. unter Mithilfe des Wissenschaftlichen Beirates der Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft.

15. Wie ist bei erneuten Veröffentlichungen zu verfahren?

Wird ein von Tönnies veröffentlichter Text später in einem von Tönnies selbst herausgegebenen Sammelband aufgenommen, so dominiert das Textsortenprinzip das Chronologieprinzip. Das bedeutet, dass der entsprechende Text in dem Band der TG erscheint, der den Sammelband beinhaltet. In dem Band, der nach dem Chronologieprinzip den Text hätte aufnehmen müssen, wird der Text im Inhaltsverzeichnis genannt, durch Kursivierung hervorgehoben und im Textteil nur mit Titel und Erläuterung des Herausgebers gedruckt. Sind kleine oder unerhebliche Unterschiede zwischen den Texten festzustellen, wird die Erstveröffentlichung als Variante gehandhabt und der Titel letzter Hand in dem Band mit der Erstveröffentlichung aufgenommen.

16. Was geschieht mit anonymen und pseudonymen Texten?

Anonyme und pseudonyme Texte werden nur dann in die Edition aufgenommen, wenn seitens des Editors und der Gesamtherausgeber zweifelsfrei feststeht, dass es sich um einen authentischen Text Tönnies' handelt. Nicht-authentische Schriften wie z. B. nichtautorisierte Diskussionsbeiträge Tönnies', mitunterzeichnete Aufrufe, Vereinsverlautbarungen, mitunterzeichnete Einladungen und Preisausschreiben etc. werden grundsätzlich nicht in die Edition aufgenommen. Im Einzelfalle können derartige Texte nach Rücksprache mit den Gesamtherausgebern und ggf. dem Wissenschaftlichen Beirat der Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft berücksichtigt werden. In den Editorischen Berichten ist die Entscheidung zu erläutern. Ggf. können in den Editorischen Berichten derartige Texte vollständig oder auszugsweise wiedergegeben werden.

17. Wie wird der zu edierende Text dargestellt?

Grundsätzlich wird der zu edierende Text nicht verändert (siehe Punkt 11).

Eingegriffen wird jedoch hinsichtlich der von Tönnies erstellten Register, deren Seitenzahlen auf die Seitenzahlen des Bandes der TG umgestellt werden. Fußnoten im Tönnies-Text werden am jeweiligen Seitenende des Textes plazierte; sie stehen jedoch über dem Erläuterungsapparat. Fußnotenzeichen stehen entweder am betreffenden Wort oder nach dem Satzzeichen, sie werden für jeden Text von 1 beginnend durchgezählt.

Typographische Methoden sollten die verschiedenen Textteile anschaulich werden lassen (kleinere Schrift für die Originalfußnoten und Apparattext, letzterer wird zudem durch einen Strich vom Edierten Text abgesetzt).

18. Kolummentitel?

Jede Seite sollte einen typographisch abgesetzten Kolummentitel haben, der Auskunft über den entsprechenden Text gibt; z. B. linke Seite: „Schriften“; rechte Seite der Titel der jeweiligen Schrift. Der Vorteil ist, dass eine bessere Orientierung in Bänden mit vielen verschiedenen Texten möglich wird. Monographien können mit den Kapitelüberschriften gekennzeichnet werden. Der Nachteil besteht zwar in der erneuten Durchbrechung des

Prinzips, den zu edierenden Text nicht zu verändern. Dieses Prinzip ist aber bereits durchbrochen, da der Erläuterungs- und Varianten-Apparat ebenfalls auf einer Seite mit den zu edierenden Texten kombiniert werden. Von Tönnies gewählte Kolummentitel werden beibehalten.

19. Warum Zeilennummerierung?

Grundsätzlich besagt das editorische Konzept, dass mittels Zeilenangabe und Lemmata im Apparat auf Textstellen verwiesen wird. Eine Zeilennummerierung erleichtert die Verwaltung der Herausgeberanmerkungen und erhöht zudem die Benutzerfreundlichkeit. Die Gesamtherausgeber haben sich deshalb aus praktischen Erwägungen heraus entschlossen, mittels Zeilennummerierung (jeder Edierte Text wird zeilenmäßig durchgezählt von 1 bis n) und Lemmata den Bezug zwischen Text und Apparat herzustellen.

20. Wie sieht eine Buchseite aus?

Grundsätzlich besteht eine Buchseite aus dem zu edierenden Text, der entweder von Tönnies selbst geschrieben wurde oder von ihm als sein eigener Text autorisiert wurde. Dieser zu edierende Text besteht oft aus mehreren Teilen: Text, Fußnoten, Register, Inhaltsverzeichnis und Bibliographie. Alle anderen Textteile im Band sind vom Herausgeber hinzugefügt. Diese bestehen aus dem Erläuterungs-Apparat, dem Variantenapparat, dem Kolummentitel, dem Band-Inhaltsverzeichnis, dem Abkürzungsverzeichnis, dem Personenregister, dem Sachregister, dem Literaturregister und dgl. und dem Editorischen Bericht sowie der Zeilennummerierung.

Sinn der typographischen Bemühungen ist die Gewährleistung einer Transparenz hinsichtlich der verschiedenen Textteile. Das bedeutet, dass Apparat und zu edierender Text typographisch (andere Schriftgröße resp. Strich oder dgl.) getrennt werden. Dem Edierten Text wird eine Zeilenzählung seitlich beige gestellt, die in Verbindung mit dem Lemma es Benutzern und Editoren erleichtern soll, die Beziehungen zwischen Apparat und ediertem Text zu erkennen. Auch die Kolummentitel, die oben auf jeder Seite gedruckt werden, sollen die Orientierung erleichtern.

21. Wie geht der Editor zweckmäßigerweise bei der Herausgabe vor?

Die erste Tätigkeit scheint leicht: Der Editor sammelt zuerst die Textbeiträge für seinen Band entsprechend des Tönnies-Werkverzeichnisses und ordnet diese entsprechend den Editorischen Richtlinien (Textsorten- und Chronologieprinzip), dabei hat er besonders auf die Vollständigkeit der Texte zu achten. Dies impliziert eine Überprüfung des Tönnies-Werkverzeichnisses, also eine Recherche nach weiteren möglichen Titeln im entsprechenden Zeitraum in den von Tönnies zu jener Zeit genutzten Publikationsorganen einerseits, sowie eine Recherche nach Varianten (Handschriften, Konzepten, Korrekturbögen u. dgl.) bei den Verlagen und im Tönnies-Nachlaß (Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, 24103 Kiel, Schloß; bitte mit Dr. Jürgen Zander rechtzeitige Terminabsprache treffen: Tel. 0431-9067185) andererseits.

Ist diese Sammlungsphase abgeschlossen, stellt er den Gesamtherausgebern eine geordnete Liste der zu edierenden Texte und ggf. neu ermittelten Texte Tönnies' zur Verfügung und begründet bei zweifelhaften Sachverhalten seine Entscheidungen und klärt sie mit den Gesamtherausgebern. Zweckmäßigerweise werde alle von Tönnies im gegebenen Zeitraum (potentiell) genutzten Publikationsorgane autopsiert.

a) Erstellung von Satz-Manuskripten (sollte möglichst vermieden werden)

Nach Beendigung dieser Sammlungs- und Ordnungsphase bearbeitet der Editor die zu edierenden Texte. Dazu hebt er in den Tönnies-Texten die Original-Fußnotenziffern im Text farblich hervor und markiert die entsprechende Verweisziffer des Fußnoten-Eintrages mit der gleichen Farbe. Ferner korrigiert er mit entsprechenden Korrekturzeichen offensichtliche Druckfehler (beachte hier Punkte 11 und 17) und markiert die Hervorhebungen, die ja typographisch vereinheitlicht werden sollen. Außerdem notiert er ggf. den Status einer Überschrift. Da der Verlag die Texte setzt, müssen lesbare Vorlagen weitergeleitet werden. Dies kann in Einzelfällen (schlechte Kopien, Fraktur) zu einer neuen Textfassung der Vorlage führen!

Ferner erstellt der Editor den Apparat in einem Apparat-Manuskript. Die Apparatverweise im Tönnies-Text werden farblich markiert (jedoch mit einer anderen Farbe als die Originalfußnoten!!!) - und zwar direkt hinter dem jeweiligen Bezugswort. Jeder dieser farblich markierten Einträge erhält eine Ziffer, die im Apparat-Manuskript vor dem entsprechenden Eintrag wieder auftauchen muß, so dass der Verlag die beiden Manuskriptvorlagen korrekt zusammensetzen kann.

Im Apparat-Manuskript werden also vom Editor keine Lemmata eingetragen, sondern der Verlag de Gruyter erfaßt den Tönnies-Text mit den Original-Fußnoten und den Apparattext und erstellt einen Zeilenzähler für den Tönnies-Text. Die Verweisziffern des Editors werden automatisch umgewandelt in Verweise auf diese Zeilenzähler und Lemmata, die beide unten auf der Seite zu Beginn des jeweiligen Apparattextes zu stehen kommen. (Der Verlag kann durch dieses Verfahren einerseits gewährleisten, dass alle Bände das gleiche Aussehen haben und andererseits, dass nach Textkorrekturen eine automatische Zuordnung der Zeilenzähler durch das Satzprogramm erfolgen kann.).

Der Verlag stellt nun dem Gesamtherausgeber den fertig umbrochenen Text mit Tönnies-Text, Tönnies-Fußnoten, Zeilenzähler und Apparat sowie den anderen Bandteilen außer den Registern zur Verfügung. Der Gesamtherausgeber prüft die Texte und leitet sie weiter. Der Editor liest korrektur und erstellt das Manuskript für die Register (dabei wird der Gesamtherausgeber versuchen, mittels EDV-Programm bei der Registererstellung behilflich zu sein). Sollten die Korrekturen neue Seitenumbrüche bewirken, erhält der Editor erneut einen umbrochenen Text,

der als Referenz für die Registererstellung dient. Nachdem der Verlag die Register gesetzt hat, erhält der Editor die Register zur Korrektur. Der Verlag führt die Korrekturen aus und prüft verlagsintern die korrekte Durchführung.

b) Erstellung von Disketten für die verlagsinterne Weiterverarbeitung

Der Editor erfasst mittels EDV und Textverarbeitungsprogramm (möglichst MSWINWORD-Versionen) die Tönnies-Texte und den Apparattext und bearbeitet sie entsprechend den Editorischen Richtlinien. Der Verlag benötigt für jeden Tönnies-Text zwei getrennte Dateien sowie einen Papierausdruck. Die eine Datei enthält den Tönnies-Text mit Original-Fußnoten und Verweisziffern, die andere den Apparattext mit Lemma und entsprechenden Verweisziffern. Lange Tönnies-Texte sollten in mehrere Dateien aufgeteilt werden (z. B. nach Kapitel); dabei sind für den Apparattext jeweils parallele Dateien einzurichten. Der Verlag hat ein Papier erstellt mit entsprechenden Regeln. Wichtig ist z. B., dass der Verlag die Texte ohne Silbentrennungen haben will, Tabellen mit Tabulatoren statt Leerzeichen. Spiegelstriche als zweifache Bindestriche (— = --), Blockaden als XXXX, nicht darstellbare Zeichenfolgen mit Anfangs- und Endmarkierungen (z. B. beim Griechischen so: \$GA ...\$Ge). Auf einem Extra-Blatt können dann Legende und Auflösungen dargestellt werden.

In der Datei mit dem Tönnies-Text werden die Originalfußnoten automatisch vom Textprogramm erstellt (keinesfalls direkt vom Editor!). Die Apparatverweisziffer fügt der Editor nach dem letzten Bezugswort direkt in den Text ein und kennzeichnet sie für den Verlag, indem er eine Ziffer mit entsprechender Markierung einfügt, die sich in der Apparatdatei entsprechend wiederholt, ergänzt durch das Lemma. Sehr wichtig ist dabei, dass die Verweisziffern in der Tönnies-Text-Datei und in der Apparat-Datei gleichlaufen. Der Editor stellt die entsprechenden Disketten mit einem verbindlichen Ausdruck den Gesamtherausgebern zu Verfügung, der sie dem Verlag weiterleitet. Der Verlag konvertiert die Dateien in sein Satzprogramm, das die Verweisziffern in Zeilenzähler und Lemmata umwandelt. Der Editor erhält dann fertig umbrochene Seiten wie bei dem Manuskriptverfahren und notiert seine Korrekturen, die die Setzerei ausführt. Anhand des Umbruchs erstellt der Editor die Register-Datei und händigt die Diskette mit den erzeugten Registern dem Verlag aus.

Grundsätzlich gilt, dass alle Entscheidungen des Editors offengelegt und nachvollziehbar sein müssen. Bei allen Zweifelsfällen werden die Gesamtherausgeber konsultiert und ggf. der Wissenschaftliche Beirat der Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft. Aktive Kritik seitens der Editoren und gemeinsame Besprechungen aller Editoren sollen dem Transport der bisherigen Erfahrungen dienen und Verfahren und Prinzipien der Edition reflektieren und ggf. modifizieren.

22. Wie verbindlich sind diese Editorischen Richtlinien und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Herausgeberkollegium?

Die Erfahrungen der einzelnen Editoren bei der Arbeit an unterschiedlichen Bänden sollen einerseits über den Kontakt mit dem Gesamtherausgeber vermittelt werden, andererseits sollen Symposien dazu dienen, diese Erfahrungen zu diskutieren und sinnvoll für die editorische Arbeit umzusetzen. Insofern sind die hier vorliegenden Editorischen Richtlinien ggf. zu modifizieren. Das Gesamtherausgeberkollegium wird derartige Änderungen und Präzisierungen der Richtlinien mitteilen. Alle Editoren sind aufgefordert, ihre besonderen Probleme und Änderungswünsche mitzuteilen. Insbesondere sollten kontinuierlich Informationen, die für andere Editoren ebenfalls wichtig sind oder wichtig werden können, an das Herausgeberkollegium weitergeleitet werden. Dies gilt auch für aufwendige, erfolglose Recherchen. So kann mittels 'Editorenkorrespondenz' Mehrfacharbeit verringert werden. Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek beginnt zur Zeit damit, die Karteikarten der Autographen und das Korrespondenzregister zeitlich detailliert zu erfassen. Ebenfalls wird zur Zeit eine Liste erstellt, die Auskunft über Tönnies' Bibliothek gibt. Ob die einzelnen Titel noch im Besitz der Landesbibliothek sind und handschriftliche Anmerkungen ausweisen, muß im Einzelfall vom Editor ermittelt werden.